



Bundesministerium  
der Finanzen

**Dr. Michael Meister**  
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Axel Troost  
Platz der Republik  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4245

FAX +49 (0) 30 18 682-4404

E-MAIL michael.meister@bmf.bund.de

DATUM 19. Juni 2014

BETREFF **Ihre Schriftliche Frage Nr. 87 für den Monat Juni 2014**

GZ **VII C 3 - WK 5008/14/10004**

DOK **2014/0548174**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Wie viele Banken sind nach derzeitigem Stand von der verpflichtenden Abtrennung von Geschäften infolge des „Gesetzes zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen“ betroffen (bitte getrennt nach Bankengruppen beantworten), und welchen Umfang am gesamten Geschäftsvolumen dieser Banken haben die verpflichtend abzuspaltenden Geschäfte (bitte mit Angabe der Berechnungsgrundlage)?“,

beantworte ich wie folgt:

Den mit dem Gesetz zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen in das Kreditwesengesetz eingefügten Vorschriften unterliegen grundsätzlich alle Kreditinstitute in Deutschland.

Die gesetzliche Pflicht zur Abtrennung tritt ein, wenn die Handelsaktivitäten entweder zum Abschlussstichtag des vorangegangenen Geschäftsjahres den Wert von 100 Mrd. Euro überstiegen haben (absoluter Schwellenwert) oder 20 Prozent der Bilanzsumme ausmachen (relativer Schwellenwert). Der relative Schwellenwert von 20 Prozent der gesamten Bilanzsumme kommt nur zum Tragen, wenn ein Institut oder eine Gruppe eine Bilanzsumme von mehr als 90 Mrd. Euro hat. Eine Identifizierung der abzutrennenden

Seite 2

Geschäfte hat bis zum 1. Juli 2015 und die Abtrennung selbst bis zum 1. Juli 2016 zu erfolgen. Belastbare Aussagen über das Volumen der abzutrennenden Geschäfte sind derzeit noch nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Michael G. Müller